

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

## Sitzungsvorlage

Datum: 08.06.2015

Drucksache Nr.: **15/0171**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	17.11.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Zweite Fortschreibung statistischer Auswertungen für die Gesamtstadt und vier ausgewählte Quartiere**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die für die Gesamtstadt und die ausgewählten Quartiere 52 „Menden-Ost“, 53 „Menden-Süd“, 64 „Ankerstr.“, 74 „Wohnpark/Am Engelsgraben“ durchgeführte zweite Datenfortschreibung zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

#### 1. Ausgangs-/Beschlusslage

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2010 standen der seitens der SPD-Fraktion gestellte Antrag zum Quartiersmanagement (Drucksachen Nr.: 10/0148) sowie der Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Drucksachen Nr.10/0425) zur Beratung an.

Einvernehmlich erfolgte eine Verweisung beider Anträge zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration. Als Ergebnis der Beratung im Fachausschuss vom 18.05.2011 wurde die Verwaltung beauftragt für die Gesamtstadt und die Jugendamtsbezirke

- 52 „Menden-Ost“ u.a. Johannesstr.,
- 53 „Menden-Süd“ u.a. Mittelstr., Gutenbergstr.,
- 64 „Ankerstr.“ und angrenzende Straßen und
- 74 „Wohnpark/Am Engelsgraben“

in den im Beschluss vom 18.05.2011 genannten Bereichen Daten zu ermitteln und diese

dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration in der Sitzung im November 2011 zusammen mit einem Verfahrensvorschlag zum weiteren Umgang mit diesen Daten zu unterbreiten.

Die erhobenen Daten, die aus der Sicht der Verwaltung kausalen Gründe für das Vorliegen einzelner Abweichungen in den Quartieren und die benannten Schwierigkeiten bei einer Einführung eines Quartiersmanagements wurden seitens des Fachausschusses in seiner Sitzung vom 16.11.2011 zur Kenntnis genommen.

## **2. Datenfortschreibung**

Um die Entwicklung der ausgewählten Daten für die Gesamtstadt und die vier Quartiere beobachten zu können, erfolgt eine Fortschreibung der Daten im Zweijahresrhythmus auf der Grundlage des vom Fachausschuss beschlossenen Abfragemusters. Auch bei der zweiten Fortschreibung erfolgte die Datenerhebung mit Ausnahme der Personenstands-, Haushalts- und Arbeitsmarktdaten manuell in den einzelnen Fachbereichen. Die Datengrundlage für die zweite Fortschreibung bildeten, mit Ausnahme der Daten der Arbeitslosen nach dem SGB II und III (31.03.2015), die Daten für den Monat Dezember 2014 (Stichtag 31.12.2014).

Um eine Entwicklung in den verschiedenen Bereichen nachvollziehen zu können, sind neben den Daten der zweiten Fortschreibung auch die Daten der ersten Fortschreibung in den als Anlagen beigefügten Übersichten der ausgewählten Quartiere ausgewiesen.

## **3. Festgestellte Auffälligkeiten bei der zweiten Datenfortschreibung für die Gesamtstadt**

Im Vergleich zur ersten Fortschreibung (Stand 31.12.2012) wird insbesondere auf folgende Veränderungen bei den ausgewählten Daten bei der zweiten Fortschreibung hingewiesen:

3.1 Leichter Anstieg der Gesamtbevölkerung (+ 548) und der Haushalte (+ 551).

3.2 Rückgang der Fälle die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen (-100 entspricht - 24,8 %), wobei der Rückgang in erster Linie bei den Mietzuschussfällen zu verzeichnen ist.

3.3 Anstieg der Fälle nach dem SGB XII um 94 Fälle (+ 16,4 %), ein Anstieg ist überwiegend bei den Fällen des IV. Kapitels des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit) + 84 Fälle (+ 18,26 %) festzustellen.

3.4 Rückgang der Arbeitslosen nach dem SGB III um 96 Personen (- 15,6 %).

3.5 Leichter Anstieg der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II um 73 (+ 3,6 %) und der Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II um 154 (+ 3,7 %).

3.6 Anstieg der Hilfen zur Erziehung um 65 Fälle (+ 20,8 %).

3.7 Der Anstieg im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau um 215 Wohneinheiten ist bedingt durch die Einbeziehung der Wohnungen des zweiten Förderweges.

#### 4. Abweichungen der erhobenen Daten in den ausgewählten Quartieren von der Gesamtstadt

Wie bereits bei der Ersterhebung wurden Abweichungen von mehr als +/- 5 % zur Gesamtstadt in Fettschrift dargestellt. Bei den ausgewiesenen Abweichungen können rundungsbedingte Differenzen im Hundertstelbereich auftreten, die durch die Ausweisung der Prozentwerte für das Quartier und die Gesamtstadt mit zwei Dezimalstellen bedingt sind.

##### **Anmerkung:**

*Bis auf wenige Ausnahmen*

- *Bezirk 52 – Menden-Ost, Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II, erwerbsfähige Hilfebedürftige,*
- *Bezirk 53 – Menden-Süd, Haushalte, Einpersonenhaushalte,*
- *Bezirk 64 – Ankerstraße, Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit zwei Personen, sind die Erhebungsbereiche, in denen Abweichungen von +/- 5 % im Quartier festzustellen sind, gegenüber der ersten Fortschreibung identisch!*

##### **Quartier 52 Menden-Ost**

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung erste Fortschreibung 31.12.2012	Abweichung zweite Fortschreibung 31.12.2014
Gesamtbevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländer insgesamt</li> <li>• 65 Jahre und älter</li> </ul>	+ 6,11 % - 8,26 %	+ 5,13 % - 8,12 %
Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehepaare/Lebensgemeinschaften, keine Kinder keine weitere Person</li> <li>• Ehepaare/Lebensgemeinschaften mind. ein Kind keine weitere Person</li> </ul>	- 5,45 % + 6,39 %	- 6,85 % + 7,60 %
Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II	BG mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer Person</li> <li>• zwei Personen</li> <li>• mit drei und mehr Personen</li> <li>• mit einem oder mehr Kindern</li> <li>• mit Sozialgeld</li> </ul>	- 15,07 % - 4,88 % + 19,95 % + 20,47 % + 11,87 %	- 11,32 % - 6,40 % + 17,72 % + 13,91 % + 8,42 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen insgesamt</li> <li>• erwerbsfähige Hilfebedürftige</li> </ul>	+ 8,84 % + 5,00 %	+ 7,57 % + 4,08 %

##### **Quartier 53 (Menden-Süd)**

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung erste Fortschreibung 31.12.2012	Abweichung zweite Fortschreibung 31.12.2014
Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einpersonenhaushalte</li> </ul>	- 5,28 %	- 3,95 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen insgesamt</li> </ul>	+ 5,38 %	+ 5,05 %

**Quartier 64 (Ankerstraße)**

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung erste Fortschreibung 31.12.2012	Abweichung zweite Fortschreibung 31.12.2014
Gesamtbevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländer insgesamt</li> <li>• Ausländer 25 - 64 Jahre</li> <li>• 65 Jahre und älter</li> </ul>	+ 9,57 % + 6,51 % - 6,78 %	+ 11,00 % + 7,52 % - 5,83 %
Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II	BG mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur einer Person</li> <li>• mit zwei Personen</li> <li>• mit drei und mehr Personen</li> <li>• mit einem oder mehr Kindern</li> <li>• mit Sozialgeld</li> </ul>	- 10,61 % - 5,08 % + 15,70 % + 6,23 % + 12,55 %	- 16,04 % - 2,09 % + 18,14 % + 13,17 % + 16,42 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen insgesamt</li> <li>• erwerbsfähige Hilfebedürftige</li> </ul>	+ 11,54 % + 7,08 %	+ 12,78 % + 7,26 %

**Quartier 74 (Wohnpark/Am Engelsgraben)**

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung erste Fortschreibung 31.12.2012	Abweichung zweite Fortschreibung 31.12.2014
Gesamtbevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländer insgesamt</li> </ul>	+ 6,84 %	+ 7,33 %
Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einpersonenhaushalte</li> </ul>	+ 6,32 %	+ 6,06 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen insgesamt</li> <li>• erwerbsfähige Hilfebedürftige</li> </ul>	+ 11,09 % + 7,58 %	+ 10,51 % + 7,64 %

**5. Gründe für die Abweichungen in den ausgewählten Quartieren**

Die Gründe, die für die vorgenannten Abweichungen in den Quartieren aus der Sicht der Verwaltung kausal sind, haben sich gegenüber der Berichterstattung im Jahr 2011 und der ersten Fortschreibung zum 31.12.2012 nicht verändert. Diese werden nachfolgend nochmals genannt.

Für alle vier Quartiere kann aus der Erfahrung der Sachbearbeitung nach dem SGB XII und des Wohngeldgesetzes sowie der anfänglich (2005) noch bestehenden Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem SGB II festgestellt werden, dass

- in erheblicher Anzahl Wohnraum (teils öffentlich gefördert) aus den sechziger und siebziger Jahren in mehrgeschossiger Bauweise mit einem Wohnraumangebot von zwei und mehr Zimmern vorhanden ist und
- zu Konditionen zur Anmietung angeboten wird, die beim Bezug von den Transferleistungen (insbesondere nach dem SGB II und XII) als angemessen betrachtet werden.

Hierdurch bedingt leitet sich insbesondere eine höhere Leistungsdichte im Bereich der Transferleistungen des SGB II ab. Da es nach Kenntnis der Verwaltung im Bereich der Leis-

tungsgewährung nach dem SGB II und III bezogen auf die gebildeten Quartiere keine speziellen Arbeitsmarkt- oder sonstigen Förderprogramme gibt, ist eine steuernde Einflussnahme in diesen Quartieren in Bezug auf die derzeitige Leistungsdichte und mittelbar auch die Zusammensetzung der Bewohnerschaft nicht möglich! Um die bereits bestehenden Disparitäten nicht noch zu verstärken, sollte auch künftig jedenfalls kein weiterer öffentlich geförderter mehrgeschossiger Wohnraum in den vier Quartieren genehmigt werden!

*Nachrichtlich erfolgt der Hinweis, dass aufgrund der Feststellungen im „Bericht über Soziale Disparitäten“ aus dem Jahr 2001 für den Bereich des Bezirkes 64 bereits eine entsprechende Festlegung erfolgte.*

Ein Regulierungsinstrument würde unter bestimmten Voraussetzungen die Höhe der Unterkunftskosten darstellen. Da jedoch nicht davon auszugehen ist, dass umfassende Modernisierungsmaßnahmen erfolgen, ist mit einer Anhebung des Mietzinses mittelfristig und mittelbar mit einer Reduzierung der Transferleistungsbezieher in den ausgewählten Quartieren nicht zu rechnen.

Zudem ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Transferleistungen ein Verweis auf die Reduzierung auf angemessene Unterkunftskosten regelmäßig mit der Verfügbarkeit freien Wohnraums zu diesen Konditionen in den ausgewählten Quartieren begründet wird.

Eine eventuelle Nichtverfügbarkeit entsprechenden Wohnraumes hätte somit eine Anhebung der leistungsrechtlich angemessenen Unterkunftskosten für die Gesamtstadt zur Folge.

Eine - jedoch seitens der Verwaltung nicht unmittelbar zu beeinflussende Maßnahme – wäre der Rückbau der mehrgeschossigen Wohnbebauung in den jeweiligen Quartieren.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.